



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-70/2024

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Andreas Gräf
weitere Sachbearbeiter	
Datum	18.10.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	28.10.2024
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.10.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden Stellungnahme der Gemeinde Walluf

Anlage(n):

1. Gemeinsamer Nahverkehrsplan Wiesbaden & Rhein-Taunus-Kreis | Teil A
2. Gemeinsamer Nahverkehrsplan Wiesbaden & Rhein-Taunus-Kreis | Teil C
3. 240912_NVP WI RTK_Teil D_Anhang-komprimiert

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Keine unmittelbaren
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Zu dem von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) mit elektronischer Nachricht vom 10.10.2024 vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises – Teile A., C. und D. - ergeht folgende Stellungnahme:

1. Die Linienführung der (geplanten) Linie 170 und der (bestehenden) Linie 171 sollten im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht wie geplant auf derselben Fahrstrecke, sondern auf unterschiedlichen Fahrstrecken erfolgen. Dabei sollte eine der beiden Linien direkt, also umstiegsfrei, in die Wiesbadener Innenstadt führen.
2. Die Einführung der geplanten Buslinie 176 (Kloster Eberbach – Kiedrich – Eltville – Walluf – u.a. über Mainz-Gonsenheim bis Mainz Hauptbahnhof) wird sehr begrüßt. Die Einführung dieser Linie sollte dringend forciert werden, auch gegenüber den Aufgabenträgern in Rheinland-Pfalz.
3. Die Einführung der geplanten Sprinter-Buslinie 44 (Walluf – Frauenstein – Dotzheim – Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken weiter u.a. bis St-Josefs-Hospital) wird ebenfalls sehr begrüßt. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung dieser Linie (Direktanbindung von Wiesbadener Krankenhäusern) hält die Gemeinde Walluf die im Entwurf vorgelegte Priorisierung „mittel“ für zu niedrig. Die Einführung dieser Linie sollte ebenfalls dringend forciert werden.

4. Die Gemeinde Walluf appelliert an die DB InfraGO AG, den Haltepunkt Niederwalluf im Zuge der Generalsanierung der Bahnstrecke 3507 in 2026 barrierefrei umzubauen. Diese Gelegenheit sollte auch genutzt werden, um die noch ausstehenden Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen bzw. zu verbessern. Der Bundestag, das BMDV, die Landesregierung sowie die RMV und RTV werden gebeten, dieses Anliegen gegenüber dem DB-Konzern zu unterstützen.
5. Im Hinblick auf den zunehmenden Fahrradverkehr sollte die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern in Bussen (ähnlich wie an der Mosel oder auf Sylt) geprüft werden.
6. Es wird um Vorlage der Teile B. und D. des Entwurfes der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten. Durch die Nichtvorlage dieser beiden Teilpläne kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Sachverhalt:

Der aktuelle Gemeinsame Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises stammt aus dem Jahr 2015 und steht nun zur Fortschreibung an. Die Aufgabenträger (Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis) haben mit der Fortschreibung des Planes bzw. der Erstellung des entsprechenden Entwurfes die Planersocietät IOKI beauftragt. Diese hat aufgrund einer Vielzahl von Erhebungen und Auswertungen sowie nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung einen entspr. Entwurf bei den Aufgabenträgern vorgelegt. Mit elektronischer Nachricht vom 10.10.2024 leitete die RTV die Teile A., C. und D. des Entwurfes den Städten und Gemeinden des RTK mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 21.11.2024 zu.

Hierauf wurden die vorgelegten Unterlagen mit einem Gesamtumfang von weit über 300 Seiten sowohl von der Verwaltung als auch von dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt, Herrn Dr. Reuter – dem an dieser Stelle für seine hervorragende Arbeit gedankt wird – durchgearbeitet und die für Walluf relevanten Punkte kritisch in Augenschein genommen.

Bevor auf verschiedene Punkte des sehr umfangreichen Entwurfes näher eingegangen wird, kann an dieser Stelle bereits festgestellt werden, dass der Entwurf des NVP eine Reihe von Verbesserungen bezüglich der Anbindung von Walluf an den ÖPNV vorsieht und insgesamt zu begrüßen ist. Dennoch sind aus Sicht der Personen, die die Entwürfe für die Gemeinde Walluf durchgearbeitet haben, verschiedene Nachbesserungen wünschenswert und sollten daher in der Stellungnahme der Gemeinde Walluf Raum finden.

Zu 1.

Aus der derzeitigen Buslinie 5 (Wiesbaden – Rauenthal – Wiesbaden) soll künftig wieder die Linie 170 werden (wie vor dem Fahrplanjahr 2018). Die Linienführung innerhalb Wiesbadens soll jedoch derart verändert werden, dass die Kurswagen – genauso wie die Busse der Linie 171 – im Stadtgebiet Wiesbaden u.a. über die Haltestellen Ringkirche und Adelheidstraße zum Hauptbahnhof fahren. Dies hat zur Folge, dass die unmittelbaren Innenstadtbereiche künftig nicht mehr ohne Umstiege von Walluf aus angefahren würden (die derzeitige Linie 5 verkehrt bspw. zum Dernschen Gelände). Da auch die Regionalbahn (RB) 10 den Wiesbadener Hauptbahnhof anfährt, könnte diese Verkehrsbeziehung mit drei verschiedenen Linien umstiegsfrei erreicht werden. Damit auch die Wiesbadener Innenstadt von Walluf aus weiterhin ohne Umsteigen erreicht werden kann, soll eine der beiden Buslinien dieses innerstädtische Ziel weiterhin anbinden.

Weiterhin kann an dieser Stelle ausgeführt werden, dass die Linie 170 künftig ausschließlich mit Solobussen bedient werden soll. Dies verbessert die Anbindung der Bushaltestelle Dreispitz in Oberwalluf, die mit Gelenkbussen nur sehr schwer anzufahren ist. Die Fahrgastkapazität der derzeit auf der Linie 5 eingesetzten Gelenkbusse ist ausschließlich im Stadtgebiet Wiesbaden erforderlich.

Zu 2.

Mit der neu geplanten Buslinie 176 soll künftig eine Verbindung von Kloster Eberbach über Kiedrich, Eltville, Walluf und Wiesbadener Stadtgebiet über Mainz-Gonsenheim bis zum Mainz Hbf geschaffen werden. Damit würden auch die Fachhochschule und die Universität in Mainz erschlossen werden. Die Einführung dieser Linie und die damit verbundene Erweiterung des ÖPNV-Angebotes ist vollumfänglich zu begrüßen. Da die Einführung dieser Linie auch mit der Landeshauptstadt Mainz als ÖPNV-Träger für das dortige Stadtgebiet abschließend zu klären ist, sollten die zur Einführung dieser Linie erforderlichen Gespräche zeitnah und mit Nachdruck geführt und die Einführung dieser Linie somit forciert werden.

Zu 3.

Die im Entwurf des NVPs vorgesehene Einrichtung einer Sprinter-Buslinie 44 von Walluf über Frauenstein weiter u.a. bis zu den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken und dem St-Josefs-Hospital Wiesbaden bringt insbesondere für Angehörige von Personen in stationärer Krankenhausbehandlung einen deutlichen Vorteil, zumal derzeit beide Krankenhäuser nicht umstiegsfrei erreicht werden können. Somit ist diese Maßnahme absolut begrüßenswert. Da die Einrichtung dieser Sprinter-Buslinie bzw. die Durchbindung bis Oberwalluf jedoch nur mit der Priorität „mittel“ vorgesehen ist, sollte hier auf eine zeitnahe Einrichtung dieser Linie gedrängt werden.

Zu 4.

Der Haltepunkt (sog. Bahnhof) Niederwalluf ist derzeit nicht barrierefrei ausgebaut und das Bahnsteigniveau ist niedrig. Dies stellt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen ein erhebliches Problem dar. Der vorliegende NVP-Entwurf macht keine Aussage zum barrierefreien Umbau. Der RMV empfiehlt in seinem „Ausbauplan Stationen 2030“ (Teil des Regionalen NVP) eine Bahnsteigerhöhung und barrierefreie Zugänge mit Dringlichkeit. Ein Teil dieser Arbeiten erfordert Sperrpausen. Im Jahr 2026 plant die DB InfraGO AG eine Generalsanierung der Rechten Rheinstrecke, die mit einer mehrmonatigen Streckensperrung mit Schienenersatzverkehr verbunden sein wird. Dieser Zeitraum drängt sich für einen Umbau des Wallufer „Bahnhofes“ zu einem barrierefreien Haltepunkt geradezu auf.

In definierten Bereichen sind die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke noch nicht gebaut worden; die bestehenden Lärmschutzwände sollen mittlerweile auf ein höheres Schutzniveau umgerüstet werden. Auch für diese Arbeiten sollte der Zeitraum der Generalsanierung genutzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen alle Akteure im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere der RMV und die RTV, aber auch die Hess. Landesregierung und die unseren Wahlkreis im Bundestag vertretenden Abgeordneten, das BMDV gebeten werden, die vorbeschriebene Baumaßnahme bei dem DB-Konzern und der DB InfraGO anzustoßen und voranzutreiben. Anderenfalls droht die Baumaßnahme auf den Sanktnimmerleinstag verschoben zu werden.

Zu 5.

Walluf ist, wie der gesamte Rheingau, eine Tourismusregion. Die Zahl der Personen, die mit dem Fahrrad verreisen oder zumindest einen Teil der Wegstrecke mit dem Fahrrad zurücklegen, steigt stetig und entspricht auch den touristischen Zielen der Gemeinde Walluf, die seit Jahren unter einem erheblichen touristischen Parkdruck im alten Ortskern von Niederwalluf leidet. Damit radfahrenden Touristen ein breites Angebot an Möglichkeiten eröffnet werden kann, sollte die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern in Linienbussen unbedingt geprüft werden. Andere Tourismusregionen wie bspw. die Mosel und Sylt, bieten bereits sehr erfolgreich den Fahrradtransport mit Linienbussen an.

Zu 6.

Der Teilplan B mitsamt entsprechendem Anhang D des Entwurfs des NVPs wurde den Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises nicht zur Stellungnahme vorgelegt. Sie betreffen den ÖPNV auf dem Gebiet der LHS Wiesbaden. Da Wiesbaden für die Menschen in Walluf eine wichtige Verkehrsbeziehung darstellt (Verdichtungsraum), sind die innerstädtischen Verkehrsangebote in Wiesbaden auch für die hiesige Bevölkerung von Bedeutung (z. B.

Erreichbarkeit von wichtigen Umstiegshaltstellen „Überlandverkehr / innerstädtischer Verkehr“, Taktungen wichtiger innerstädtischer ÖPNV-Angebote etc.), und die Wallufer Gremien sollten die Gelegenheit bekommen, auch zu diesen Teilplänen eine Stellungnahme abzugeben. Daher ist um die Vorlage dieser fehlenden Teilpläne zu bitten.

Folgende weitere Punkte aus dem Themenbereich ÖPNV sollten, losgelöst vom vorliegenden NVP-Entwurf an dieser Stelle noch angesprochen werden:

Im Hinblick auf die oben angesprochene Bedeutung von Fahrradtouristen wäre es wünschenswert, wenn die Fahrradfähre Budenheim – Walluf wieder reaktiviert werden könnte.

Bezüglich der Möglichkeit einer Rheinüberquerung mit dem ÖPNV sieht der Entwurf des NVP die Einführung einer Midibuslinie von Rüdesheim nach Bingen vor. Durch die Verbindung der dortigen Bahnhöfe besteht eine Anbindung des Rheingaus an das linksrheinische Schienennetz.

Die ÖPNV-Anbindung des Neubaugebietes Rosenhof soll bei den weiteren Planungen dieses Bereiches nicht außer Acht gelassen werden. Die nächsten Bushaltstellen in Walluf sind ca. 550 Meter entfernt. Die Einbindung dieses Neubaugebietes in das bestehende Streckennetz ist nicht ganz einfach, da bei einer Veränderung der Linienführung in Walluf bestehende Bushaltstellen nicht mehr angefahren werden könnten.

Auch das Thema Schaffung einer sog. Mobilstation (z. B. Park+Ride oder Bike+Ride), welches aufgrund erheblicher Probleme seitens der Bahn derzeit ruht, sollte nicht dauerhaft aus dem Auge verloren werden. Dies auch, da durch das Neubaugebiet Rosenhof die Zahl möglicher Bahnfahrgäste steigen könnte, diese aber von der fußläufigen Distanz zum Bahnhof Niederwalluf aber abgeschreckt werden könnten. Für diese Menschen, aber auch für Personen aus Oberwalluf würde sich die Attraktivität des Bahnverkehrs durch die Errichtung einer Mobilstation deutlich verbessern.

Ferner sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Walluf an einer im Regionalplan Südhessen (RPS) definierten Regionalachse liegt. In die Achse Frankfurt – Wiesbaden – Rüdesheim wurden im RPS 2024 E neu die Orte Hattersheim, Flörsheim und Hochheim aufgenommen. Ob und welche Auswirkungen dies auf den Zugverkehr von und nach Frankfurt hat, wurde im Entwurf des NVP nicht näher beleuchtet. Zu gegebener Zeit ist jedoch darauf zu achten, dass durch die Veränderung der Regionalachse die Fahrtzeit von Walluf nach Frankfurt nicht verlängert wird, worunter die Attraktivität des schienengebundenen Nahverkehrs (SPNV) litte. Dies könnte eine unerwünschte Entwicklung vom ÖPNV zum motorisierten Individualverkehr zur Folge haben.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister